

Wir können auch anders!

*Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen öffnen,
Qualität von Forschung und Lehre entwickeln,
Arbeits- und Studienbedingungen verbessern*

Das wissenschaftspolitische Programm der GEW



Impressum

Herausgeberin:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon 069-78973-0
Fax 069-78973-202
E-Mail info@gew.de
Homepage www.gew.de

ISBN: 978-3-939470-39-7

Artikelnr.: 1311

Verantwortlich:

Dr. Andreas Keller, Ulf Rödde (V.i.S.d.P.)

Gestaltung:

Jana Roth, Kronberg

Druck:

Druckkollektiv GmbH, Gießen

Die Broschüre erhalten Sie im GEW-Shop (www.gew-shop.de,
E-Mail: gew-shop@callagift.de, Fax: 06103-30332-20),
Mindestbestellmenge: 10, Einzelpreis 0,80 Euro,
Preise zzgl. Verpackungs- und Versandkosten von zurzeit 6,96 Euro brutto.

Juni 2009

**Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen öffnen,
Qualität von Forschung und Lehre entwickeln,
Arbeits- und Studienbedingungen verbessern**

Das wissenschaftspolitische Programm der GEW

Inhalt	
Vorwort	5
Präambel	7
1. Hochschulen öffnen – Hochschulzugang erweitern	9
2. Hochschul- und Forschungsfinanzierung ausbauen und gerechter gestalten	11
3. Studiengebühren abschaffen – Ausbildungsförderung ausbauen und strukturell erneuern	13
4. Hochschulautonomie stärken – staatliche und gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahrnehmen	15
5. Hochschulelbstverwaltung reformieren und demokratisieren	17
6. Forschung, Lehre und Studium familienfreundlich gestalten	19
7. Geschlechtergerechtigkeit in Hochschule und Forschung verwirklichen	21
8. Wissenschaft als Beruf begreifen – Personalstruktur aufgabengerecht gestalten	23
9. Qualität von Lehre und Studium durch Partizipation entwickeln	27
10. Die Studierenden ins Zentrum rücken – Studium im europäischen Hochschulraum reformieren	29
11. Alle Lehrerinnen und Lehrer hochwertig ausbilden – Bildungswissenschaften stärken	32
12. Forschung als gesellschaftliche Aufgabe transparent gestalten	34

Wir können auch anders!

Das neue wissenschaftspolitische Programm der Bildungsgewerkschaft GEW

Dominantes Leitbild der gegenwärtigen Umstrukturierung der Hochschulen ist das Projekt einer „deregulierten“, „entfesselten“ oder „unternehmerischen“ Hochschule. Dieses Leitbild zielt darauf ab, die Hochschulen nach dem Vorbild gewerblicher Unternehmen und betriebswirtschaftlicher Steuerungsmodelle umzubauen. Studierende werden zu zahlungspflichtigen Kunden, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in Lehre, Forschung, Technik und Verwaltung werden dereguliert und prekariert. Eliteuniversitäten, autokratische Leitungsstrukturen, steinige Karrierewege, verschulte und verdichtete Kurzzeitstudiengänge, Markt- und Profitorientierung der Forschung sind weitere Schlagworte, die für die gegenwärtige Umstrukturierung von Hochschule und Forschung stehen.

Aber Bildung ist keine Ware, Hochschulen sind keine Dienstleistungsunternehmen! Die „unternehmerische Hochschule“ kann kein Leitbild sein, das den bildungs- und wissenschaftspolitischen Herausforderungen der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Die GEW, die als Bildungsgewerkschaft im DGB Beschäftigte und Studierende in Hochschule und Forschung organisiert, legt daher ein alternatives Leitbild für eine umfassende Reform der Wissenschaft vor, das integraler Bestandteil einer Reform des gesamten Bildungssystems ist. „Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen öffnen, Qualität von Forschung und Lehre entwickeln, Arbeits- und Studienbedingungen verbessern“ lautet das Motto des neuen wissenschaftspolitischen Programms der GEW, das der Gewerkschaftstag am 28. April 2009 in Nürnberg beschlossen hat.

Mit ihrem neuen wissenschaftspolitischen Programm zeigt die GEW: Wir können auch anders! Wir können die Hochschulen öffnen, die Finanzierung von Hochschule und Forschung ausbauen und gerechter gestalten, die Hochschulautonomie und die staatliche und gesellschaftliche Verantwortung für die Hochschulen gleichermaßen stärken, die Hochschulselbstverwaltung demokratisieren, Forschung, Lehre und Studium familienfreundlich organisieren, Geschlechtergerechtigkeit verwirklichen, die Personalstruktur in Hochschule und Forschung aufgabengerecht reformieren, Lehre und Studium erneuern und ihre Qualität entwickeln, Forschung als gesellschaftliche Aufgabe fest verankern. Wir können auch anders – mit

ihrem wissenschaftspolitischen Programm zeigt die Bildungsgewerkschaft GEW, dass und wie es anders geht.

Der Verabschiedung des neuen wissenschaftspolitischen Programms ist ein umfassender Diskussionsprozess vorausgegangen, an dem zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in der GEW, aber auch darüber hinaus viele Gesprächs- und Bündnispartner konstruktiv teilnahmen. Dafür ist allen Beteiligten herzlich zu danken! Mit der Verabschiedung ist die Diskussion über das neue wissenschaftspolitische Programm der GEW aber nicht abgeschlossen – im Gegenteil. Wir möchten jetzt mit den anderen Gewerkschaften im DGB, mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, mit wissenschaftspolitischen Organisationen, mit politischen Parteien, mit gesellschaftlichen Bündnispartnern und nicht zuletzt mit Studierenden und den in Lehre, Forschung, Technik und Verwaltung beschäftigten Kolleginnen und Kollegen diskutieren: Wie zukunftsfähig sind die wissenschaftspolitischen Forderungen der GEW? Wer hilft bei der Umsetzung des neuen Programms? Taugt das neue wissenschaftspolitische Programm der GEW als Blaupause für die Bildungs- und Forschungspolitik des Bundes und der Länder, für die Reform des BAföG, der Landeshochschulgesetze oder der Tarifverträge? Alle sind herzlich eingeladen, sich an dieser Debatte zu beteiligen.

Frankfurt am Main, im Juni 2009

Dr. Andreas Keller

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW


Leiter des Vorstandsbereichs Hochschule und Forschung

Im gegenwärtigen Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft erhalten Bildung und Wissenschaft einen wachsenden Stellenwert. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Ausrichtung des Hochschulsystems und der Forschungslandschaft gewinnen vor diesem Hintergrund an Bedeutung und nehmen an politischer Schärfe zu.

Wir gehen davon aus, dass die wesentlichen Qualifikationen für die berufliche und gesellschaftliche Praxis zunehmend wissens- und wissenschaftsbasiert sind. Damit wird der Erwerb von Bildung, wissenschaftlichen Kompetenzen und kritischer Urteilsfähigkeit ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Bildung und Wissenschaft haben die Aufgabe, ihren Beitrag zum Abbau von Ungleichheit und zur sozialen, kulturellen und demokratischen Integration der Gesellschaft zu leisten.

Wir gehen von einem internationalen Trend aus, wonach das Hochschulstudium mehr und mehr zur Regelausbildung für eine wachsende Mehrheit junger Menschen wird. Eine Voraussetzung dafür sind integrierte Schulsysteme, die auf individuelle Förderung ausgerichtet sind. Deutschland liegt hier weit abgeschlagen zurück und schwächt auf diese Weise sein gesellschaftliches Innovationspotenzial. Wir brauchen einen neuen Schub für die soziale Öffnung der Hochschulen. Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Bildungsbeteiligung darf nicht von der privaten Kaufkraft abhängen, sondern muss ohne formale Beschränkungen und soziale Ausgrenzung lebenslang als Rechtsanspruch garantiert werden.

Wir gehen schließlich davon aus, dass die gesellschaftlichen Qualitätsansprüche an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ebenso wachsen wie deren gesellschaftliche Verantwortung. Mehr Qualität in Hochschule und Forschung lässt sich nicht einfach durch neue Managementtechniken herstellen, sondern geht in erster Linie von den am Wissenschaftsprozess beteiligten Beschäftigten und den Studierenden aus. Insofern sind die Partizipation aller Mitgliedergruppen der Hochschule und die sozial gerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen wesentliche Grundpfeiler qualitativ hochwertiger Lehre und Forschung.



Die Bildungsgewerkschaft GEW fordert daher eine umfassende Reform von Hochschule und Forschung, die integraler Bestandteil einer Reform des gesamten Bildungssystems werden muss. Soziale Öffnung und Durchlässigkeit, Qualitätsentwicklung, demokratische Beteiligung und gute Arbeits- und Studienbedingungen markieren die Zielsetzungen der überfälligen Reform, für die wir eintreten. Wissenschaftspolitische Maßnahmen von Bund, Ländern, Hochschulen, Förderorganisationen und supranationalen Institutionen messen wir daran, inwieweit sie diese Zielsetzungen befördern.

Dagegen ist die herrschende Bildungspolitik auf eine Zementierung sozialer Selektion, auf eine administrativ verfügte Begrenzung von Bildungszeiten, auf die Errichtung zusätzlicher finanzieller Hürden und auf Elitenförderung statt Verbesserung des Qualifikationsniveaus in der Breite ausgerichtet. Der wissenschaftspolitische Mainstream zielt darauf ab, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach dem Vorbild gewerblicher Unternehmen und betriebswirtschaftlicher Steuerungsmodelle umzubauen und die Mitbestimmung von Beschäftigten und Studierenden abzubauen. Der Hochschulzugang wird durch Hochschulauswahlverfahren und Studiengebühren beschränkt. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden zu Lasten der Beschäftigten flexibilisiert und prekariert.

Die Bildungsgewerkschaft GEW lehnt das vorherrschende Leitbild einer deregulierten Wissenschaft und „unternehmerischen Hochschule“ ab. In ihrem wissenschaftspolitischen Programm beschreibt die GEW die Eckpunkte einer alternativen Reform von Hochschule und Forschung durch Demokratisierung der Wissenschaft, soziale Öffnung der Hochschulen und Qualitätsentwicklung von Bildung und Forschung durch Partizipation und gute Arbeits- und Studienbedingungen.

Wir laden die Beschäftigten in Hochschule und Forschung, die Studierenden sowie die gesellschaftliche Öffentlichkeit ein, gemeinsam mit uns die Eckpunkte einer demokratischen und sozialen Reform von Hochschule und Forschung zu diskutieren, sie weiterzuentwickeln und zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

Die GEW fordert die Realisierung des Rechts auf freien Hochschulzugang. Eine Abschaffung des geltenden Kapazitätsrechts löst die bestehenden Probleme nicht, vielmehr muss der Numerus clausus durch einen bedarfs- und nachfragegerechten Ausbau der Studienplätze überwunden werden. Die GEW fordert die Öffnung der Hochschulen für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung, die als gleichwertig mit der allgemeinen Bildung anzuerkennen ist und grundsätzlich die Studienberechtigung verleihen soll.

Die „unternehmerische Hochschule“ beansprucht das Recht, sich unter den Studienbewerberinnen und -bewerbern die zu ihrem Profil passenden Studierenden auszuwählen. Damit ist häufig das betriebswirtschaftliche Ziel verbunden, die Studierendenzahlen im Interesse einer Verbesserung der Wettbewerbsposition in der Forschung zu drosseln. Die Auswahl von Studierenden durch die Hochschulen erfolgt häufig willkürlich nach subjektiven und von Studiengang zu Studiengang unterschiedlichen Kriterien. Gleichzeitig entfaltet sich eine wenig seriöse kommerzielle Test- und Ratgeberindustrie.

Die GEW fordert eine Überwindung des Numerus clausus durch einen bedarfs- und nachfragegerechten Ausbau der Zahl der Studienplätze bei gleichzeitiger Verbesserung der Betreuungsverhältnisse – eine Abschaffung des geltenden Kapazitätsrechts löst die bestehenden Probleme nicht. So lange die Hochschulen unterfinanziert sind, sichert das Kapazitätsrecht nach Maßgabe der Verfassungsrechtsprechung das Recht auf Hochschulzulassung als Ausdruck des Grundrechts auf Berufswahlfreiheit.

Die GEW unterstützt alle Maßnahmen, die eine qualifizierte Studienfachwahl ermöglichen und auf diese Weise Fehlentscheidungen und Studienabbruchrisiken reduzieren. Voraussetzung dafür ist ein inklusives öffentliches Bildungssystem, in dem die Übergänge von einem Bildungsbereich in den anderen durchlässig und transparent gestaltet werden. Dies

schließt die Ermöglichung eines Probestudiums vor Erwerb der Studienberechtigung und eine bessere Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Schulen ein.

Die wissensbasierte Gesellschaft erfordert eine Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Hochschulzulassung über den traditionellen bildungsbürgerlichen Königsweg der gymnasialen Oberstufe hinaus. Die berufliche Bildung ist als gleichwertig mit der allgemeinen Bildung anzuerkennen und sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung führen. Die GEW befürwortet die zunehmende Anrechnung beruflicher oder auf andere Weise nachweisbarer (informeller) Qualifikationen. Die Hochschulen müssen sich für eine weit aus größere Zahl von beruflich Qualifizierten, von Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungswegs sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Programmen lebensbegleitender wissenschaftlicher Weiterbildung öffnen.

Die GEW fordert eine am wachsenden Bedarf orientierte öffentliche Finanzierung von Hochschule und Forschung. Statt die Differenzierung in Elite- und Masehochschulen voranzutreiben, hat der Bund eine regional ausgewogene Hochschulfinanzierung in der Fläche zu gewährleisten. Ergänzende Instrumente der Drittmittelförderung und der leistungsorientierten Mittelvergabe setzen eine solide und kalkulierbare Grundfinanzierung voraus.

Die Finanzierung von Hochschule und Forschung ist von einem Trend zur Privatisierung, von einem Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung, von einer Stärkung der Projektförderung zu Lasten der institutionellen Förderung und von der Steuerung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen über betriebswirtschaftlich bestimmte Leistungsindikatoren gekennzeichnet.

Die GEW fordert eine öffentliche Finanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich am steigenden gesellschaftlichen Bedarf an Bildung und Forschung in der wissensbasierten Gesellschaft orientiert. Die staatlichen Ausgaben für Bildung und Forschung sind daher deutlich und nachhaltig zu steigern.

Die GEW wendet sich gegen eine hierarchische Differenzierung in Elite- und Massenhochschulen. Es muss Aufgabe des Bundes werden, für eine regional ausgewogene Hochschulfinanzierung in der Fläche (Hochschulbauförderung) zu sorgen, die sowohl eine solide, am tatsächlichen gesellschaftlichen Bedarf orientierte Basisfinanzierung sicherstellt als auch die Voraussetzungen für Spitzenleistungen schafft. Nur so können regionale Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung, Wissenschaft und Forschung überwunden und ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungsressourcen in strukturschwächeren Gebieten erschlossen werden.

Die GEW hält Drittmittel für eine erwünschte Form der Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Institutionen der Wissen-

schaftsförderung und der gesellschaftlichen Praxis. Drittmittelförderung setzt jedoch eine solide und kalkulierbare Grundfinanzierung voraus. Mit Drittmitteln kann die Wahrnehmung zusätzlicher und befristeter Aufgaben finanziert werden, zur Wahrnehmung ihrer grundständigen Aufgaben in Forschung und Lehre dürfen Hochschulen nicht auf diese angewiesen sein. Darüber hinaus gibt es keinen sachlich zwingenden Zusammenhang zwischen der Finanzierung von Arbeitsverhältnissen durch Drittmittel und ihrer Befristung: Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben durch eine vorausschauende professionelle Personalplanung für ein Höchstmaß an Stabilität und Kontinuität von aus Drittmitteln finanzierten Beschäftigungsverhältnissen zu sorgen.

Leistungsorientierte Mittelvergabe kann als ergänzendes Finanzierungsinstrument zur Qualitätsentwicklung beitragen, wenn die dafür vorgesehenen Mittel nicht durch Abzug von der Grundfinanzierung gebildet werden. Wie alle bisherigen Erfahrungen zeigen, werden gerade durch die leistungsorientierte Mittelvergabe ungleiche Ausgangsbedingungen eher noch verstärkt – damit wird ein echter Wettbewerb gerade verhindert. Leistungsparameter müssen in partizipatorischen Prozessen ausgehandelt werden, sich an einer Verbesserung von Prozessabläufen orientieren und daher beispielsweise auch Erfolge in der Studienreform, Förderung der Studieneingangsphase oder Gleichstellung belohnen. Eine ausschließliche Steuerung über betriebswirtschaftlich bestimmte quantitative Leistungsindikatoren lehnt die GEW ab.

Studiengebühren abschaffen – Ausbildungsförderung ausbauen und strukturell erneuern

3.

Die GEW beharrt auf ihrer Forderung nach einer bedingungslosen Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums und fordert eine strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung, die perspektivisch zu einem elternunabhängigen Studienhonorar weiterzuentwickeln ist. Die Ausbildungsförderung muss bereits in der Sekundarstufe I ansetzen und ist um eine wirksame soziale Infrastruktur an den Hochschulen zu ergänzen.

Heute beziehen nicht einmal 20 Prozent der Studierenden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Zusätzlich schrecken Studiengebühren Studienberechtigte von der Aufnahme eines Studiums ab und beeinträchtigen die Chancengleichheit im Studium.

Die GEW fordert daher eine strukturelle Erneuerung der Studienfinanzierung, die auf einer uneingeschränkten Garantie der Studiengebührenfreiheit und einer leistungsfähigen Ausbildungsförderung beruht.

Die GEW lehnt Studiengebühren ohne Wenn und Aber ab – auch in Form von nachlaufenden Studiengebühren, Langzeitstudiengebühren, Verwaltungsgebühren oder Studienkonten. Studiengebühren stehen dem Ziel einer weiteren sozialen Öffnung der Hochschulen entgegen, weil sie auf bildungsbenachteiligte Schichten abschreckend wirken. Zusätzlich verstärken sie die soziale Bildungsungleichheit im Studium, da sich die effektiven Studienkosten für Studierende aus einkommensschwächeren Herkunftsfamilien verteuern. Durch Studienkredite wird die Chancenungleichheit in die Zeit nach Abschluss des Studiums hinein verlängert. Die GEW steht zum im Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verankerten Grundsatz der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums und fordert einen bundesweiten gesetzlichen Ausschluss von Studiengebühren. Als Studiengebühren lehnt die GEW auch Gebühren und Kosten ab, die aufgebracht werden müssen, um zum Studium zugelassen zu werden.

Die GEW fordert den Erhalt und die Weiterentwicklung des BAföG als staatlich garantierte und über individuelle Rechtsansprüche geregelte Ausbildungsförderung. Wenn in Deutschland in Zukunft wie im Durchschnitt aller Industrieländer über 50 Prozent eines Altersjahrgangs ein Studium aufnehmen sollen, dann müssen auch die Mittel für die Ausbildungsförderung deutlich erhöht und die Förderungsstrukturen verbessert werden. Die GEW setzt sich für eine dynamische und regelmäßige Anpassung der Fördersätze im BAföG an die Lebenshaltungskosten und die Einkommensentwicklung ein. Um die soziale Durchlässigkeit beim Übergang zu den zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schulen zu verbessern, muss die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an allgemein bildenden Schulen wieder eingeführt werden.

Die GEW fordert, den Darlehensanteil im BAföG zu Gunsten eines nicht rückzahlungspflichtigen Zuschusses zurückzuführen, damit junge Menschen vom „Studentenberg“ aus nicht mit einem „Schuldenberg“ ins Berufsleben starten müssen. Perspektivisch ist das BAföG auf diese Weise zu einem elternunabhängigen Studienhonorar für alle Studierenden weiterzuentwickeln. Im Gegenzug sollten die ausbildungsbezogenen Leistungen des Familienlastenausgleichs (Kindergeld, Steuerfreibeträge usw.), die heute Eltern von Studierenden zugute kommen, in die Ausbildungsförderung integriert und damit direkt allen Studierenden ausbezahlt werden.

Damit Studieren gelingt, brauchen Studierende darüber hinaus eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur, in- und ausländische Studierende brauchen qualifizierte Beratungsangebote, studierende Eltern ein bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder, Studierende mit Benachteiligungen, Behinderungen und chronischen Krankheiten eine „Enthinderung“ ihrer Studienbedingungen durch Barrierefreiheit.

Die GEW lehnt sowohl die staatliche Detailsteuerung der Hochschulen als auch den Rückzug von Parlamenten und Regierungen aus ihrer Verantwortung für die Hochschulentwicklung ab. Die GEW tritt stattdessen für eine transparente Arbeitsteilung zwischen Hochschulen, Staatsorganen und Gesellschaft ein. Parlamente und Regierungen müssen die strukturellen Rahmenbedingungen für eine demokratische und soziale Hochschulentwicklung setzen, plural zusammengesetzte Kuratorien können für den Austausch zwischen den Hochschulmitgliedern und der gesellschaftlichen Praxis sorgen.

Die Autonomie der Hochschule hat als Leitidee ihren Ursprung nicht in der Betriebswirtschaftslehre, sondern in der Autonomie der Wissenschaft als gesellschaftlichem Teilsystem gegenüber staatlicher und wirtschaftlicher Herrschaft und ihren Ideologien. Auch in der „unternehmerischen Hochschule“ steht die Autonomie hoch im Kurs – allerdings im Sinne eines formalen Verzichts auf staatliche Zuständigkeiten. Resultat ist mitnichten die Stärkung der Autonomie der Hochschule als Ganzes, sondern die Stärkung der Autonomie der jeweiligen Hochschulleitung gegenüber ihrer Einrichtung. Gleichzeitig stellen sich die demokratisch legitimierte Staatsorgane aus ihrer bildungs- und wissenschaftspolitischen Verantwortung. Die Steuerung der Hochschulentwicklung wird parlamentarisch kontrollierten Verfahren entzogen und stattdessen künstlich simulierten markt- und wettbewerbsförmigen Prozessen übertragen. Über Hochschulräte nehmen demokratisch nicht legitimierte Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmerinteressen übermäßig starken Einfluss auf die Hochschulentwicklung. Am Ende dieses Prozesses könnte die Privatisierung von Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen stehen, der durch eine Änderung der Rechtsform der Hochschulen (Stiftungshochschulen) und Public-Private-Partnerships der Weg gebahnt wird.

Bildung ist aber keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Die GEW fordert daher, dass der tertiäre Bildungsbereich in staatlicher Verantwortung bleibt

und nicht von marktwirtschaftlichen Interessen dominiert wird. Die GEW fordert, dass die demokratisch legitimierten Staatsorgane ihre Strukturverantwortung für grundlegende Fragen der Hochschulentwicklung wahrnehmen – für die bedarfs- und nachfragegerechte Finanzierung, für die Gewährleistung des freien Hochschulzugangs, für das Prüfungs- und Prüfungsorganisationsrecht, für die soziale Sicherung des Studiums und für die gesetzliche Regelung der Aufgaben der Hochschulen, ihrer Personalstruktur sowie der Mitbestimmung. Unter dieser Voraussetzung unterstützt die GEW den Abbau staatlicher Regulierungsdichte in der Hochschulpolitik.

Für die GEW sind Hochschulautonomie und gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft zwei Seiten einer Medaille. Im gleichen Maße wie die öffentliche Verantwortung für die Hochschulen zu stärken ist, müssen diese ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft mit einer stärkeren Verpflichtung zur Rechenschaftslegung und Berichterstattung sowie erhöhter Transparenz ihrer internen Abläufe gerecht werden.

Die GEW erwartet, dass sich die Hochschulen und die Hochschulmitglieder ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen, die Voraussetzungen und Folgen wissenschaftlicher Betätigung reflektieren und sich mit gesellschaftlichen Anforderungen an Forschung, Lehre und Studium auseinandersetzen. Eine wichtige Rolle können in diesem Zusammenhang Hochschulkuratorien spielen, in denen anders als in Hochschulräten explizite Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen (Gewerkschaften, Arbeitgeber, soziale Bewegungen, Religionsgemeinschaften usw.) plural vertreten sind. Kuratorien sollen die Hochschulen beraten und einerseits den Austausch und die Auseinandersetzung zwischen den Hochschulen und Hochschulmitgliedern und andererseits der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis organisieren.

Die GEW tritt in diesem Sinne für eine transparente politische Aufgabenteilung zwischen Staat, Hochschulen und Gesellschaft ein und einer weiteren Privatisierung der Hochschulen entgegen. Dies schließt eine selbstbestimmte Kooperation von Hochschuleinrichtungen mit nichtstaatlichen und privaten Akteuren ein. Diese kann jedoch nur eine komplementäre Funktion zum öffentlichen Bildungsauftrag haben. Die Kooperation mit Privaten wird dann zum Problem, wenn die privaten Interessen einen steuernden Einfluss auf die Kernfunktion öffentlicher Bildungseinrichtungen und die Verwendung ihrer Ressourcen erhalten.

Die GEW fordert eine Reform und Demokratisierung der Selbstverwaltung der Hochschulen, an der grundsätzlich alle Mitgliedergruppen mit den gleichen Rechten zu beteiligen sind. Alle Fragen, die den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich von Forschung und Lehre nicht unmittelbar betreffen, sind einer paritätischen Mitbestimmung zugänglich zu machen. Die GEW fordert einen Ausbau der Rechte der Personalvertretungen, die Professionalisierung der Arbeit von Hochschul- und Fachbereichsleitungen und die bundesweite Garantie von Verfassten Studierendenschaften mit Finanz- und Satzungsautonomie und uneingeschränktem Recht auf freie politische Meinungsäußerung.

Die Übertragung ehemals staatlicher Zuständigkeiten auf die Hochschulen vermehrt dort die Verhandlungs- und Entscheidungsgegenstände der Selbstverwaltung. Statt die Arbeitsfähigkeit und Transparenz dieser Strukturen zu stärken, werden in der „unternehmerischen Hochschule“ die Selbstverwaltungsrechte der gewählten Kollegialorgane abgebaut und auf bloße Beratungsfunktionen reduziert. Die wenigen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten und Studierenden werden abgebaut.

Die GEW fordert demgegenüber eine Reform und Demokratisierung der Hochschulselbstverwaltung, an der alle am Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen gleichberechtigt zu beteiligen sind. Es sind, u. a. gesetzlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Teilhabe auch realisiert werden kann. Dabei orientiert sich die GEW an dem Grundsatz, dass die Mitgliedergruppen der Hochschule gleiche Vertretungsrechte in den Gremien erhalten. Keine Gruppe darf alle anderen überstimmen können. Die vom Bundesverfassungsgericht 1973 verlangte Professorenmehrheit in Hochschulgremien bezieht sich ausschließlich auf Angelegenheiten, die Forschung und Lehre unmittelbar betreffen. Der größere Teil der struktur- und finanzpolitischen Entscheidungsgegenstände ist davon ausgenommen. Die GEW

fordert, alle Fragen, die keine im engeren Sinne akademischen Angelegenheiten sind, einer erweiterten, gruppenparitätischen Mitbestimmung zugänglich zu machen. Darüber hinaus tritt die GEW dafür ein, in Lehr- und Studienkommissionen eine halbparitätische Beteiligung der Studierenden vorzusehen. Auf Basis von Experimentierklauseln sollten Hochschulen weitergehende innovative Mitbestimmungsmodelle erproben können.

Hochschulmitglieder, die von struktureller Benachteiligung betroffen sind, wie Menschen mit Behinderungen, Ausländerinnen und Ausländer oder Frauen, brauchen nach wie vor gesonderte Vertretungsstrukturen mit von ihnen zu wählenden Vertreterinnen und Vertretern. Diese müssen in den Hochschulgremien mindestens Antrags- und Vetorechte haben.

Eine eigenständige Verfasste Studierendenschaft, die ihre Angelegenheiten autonom regelt und gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Hochschulorganen das politische Mandat wahrnimmt, ist für die GEW unabdingbarer Bestandteil der Selbstverwaltungsstrukturen einer Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung. Die GEW fordert daher die bundesweite gesetzliche Verankerung der Verfassten Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie und uneingeschränktem Recht auf freie politische Meinungsäußerung.

Die GEW fordert einen Ausbau der Rechte der Personalvertretungen – auch als Konsequenz einer größeren Autonomie der Hochschulen in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten. Der Geltungsbereich der Personalvertretungsgesetze muss auf das gesamte Personal unter Einschluss der studentischen Beschäftigten ausgedehnt werden.

Ausbau von Mitbestimmung und operative Professionalität bei der Umsetzung von Strategien und Beschlüssen bedingen sich gegenseitig. Vor diesem Hintergrund kann die Legitimation handlungsfähiger Leitungen im Grundsatz nur durch alle Mitglieder der Hochschulen „von unten nach oben“ erfolgen. Die Installierung der Hochschulleitung durch ein externes Aufsichtsorgan (Hochschulrat) ist daher entschieden abzulehnen. Zur Legitimation der Leitung ist mindestens die Wahl durch ein viertelparitätisch zusammengesetztes direkt gewähltes Kollegialorgan erforderlich. Die GEW setzt sich darüber hinaus für Modellversuche ein, in denen die Legitimation der Leiterin oder des Leiters der Hochschule über eine Urwahl durch alle Hochschulmitglieder erprobt wird.

Die GEW fordert eine familiengerechte Gestaltung der Wissenschaft, um allen Hochschulmitgliedern sowie Angehörigen von Forschungseinrichtungen in Studium und Beruf gleiche Chancen zu gewährleisten. Hierzu gehören bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, die Rücksichtnahme auf Kolleginnen und Kollegen mit betreuungs- oder pflegebedürftigen Angehörigen und die Realisierung entsprechender Arbeitszeiten und Studienbedingungen.

Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft gehen immer noch einseitig zu Lasten von Wissenschaftlerinnen, Studentinnen und administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und fördern so die Ausgrenzung von Frauen aus der Wissenschaft. Das im Wissenschaftsbetrieb vorherrschende Familienverständnis ist veraltet und erweist sich zunehmend als Innovationshindernis.

Die GEW setzt sich für die Chancengleichheit für alle Hochschulmitglieder und Beschäftigte an Forschungseinrichtungen unabhängig von ihrer familiären Situation ein. Die GEW fordert eine konsequent gleichstellungsbezogene Familienpolitik, die sich gleichermaßen an Frauen wie Männer richtet. Voraussetzung dafür ist ein Familienverständnis, das Alleinerziehende, Partnerinnen und Partner in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften als Eltern sowie andere Formen von Lebensgemeinschaften, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, einschließt. Die GEW fordert Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für alle Kinder, die allen Hochschulmitgliedern und Beschäftigten von Forschungseinrichtungen offen stehen. Die Rücksichtnahme auf die besonderen Belange von Kolleginnen und Kollegen in Hochschule und Forschung mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen ist in den Strukturen und in der Kultur der Wissenschaftseinrichtungen zu verankern.

Zur Gewährleistung von Chancengleichheit müssen flexible Arbeitszeitmodelle in der Wissenschaft realisiert und Gleichbehandlung bei Teilzeitstudium und Teilzeitbeschäftigung sowie bei befristeten Arbeitsverträgen geschaffen werden. Die GEW fordert, dass Maßnahmen der Studien- und Promotionsförderung partnerunabhängig erfolgen und dass alle Altersgrenzen in Hochschule und Forschung, insbesondere in den wissenschaftlichen Karrierewegen, abgeschafft werden.

Die GEW fordert eine aktive Gleichstellungspolitik an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die an den Strukturen der Karrierewege und Personalrekrutierung ansetzt. Durch eine verbindliche und mit Sanktionen verknüpfte Quotierung ist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern auf allen Karriere-stufen einschließlich der Professuren und sonstigen Leitungsfunktionen herzustellen. Die GEW fordert, Geschlechtergerechtigkeit im Personal- und Qualitätsmanagement von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verankern und die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu stärken.

Vor allem Frauen stehen in Hochschule und Forschung nach wie vor vielfältige strukturelle und kulturelle Barrieren entgegen. Dies ist schon daran abzulesen, dass Frauen in Leitungspositionen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und in Professuren immer noch stark unterrepräsentiert sind.

Das Fehlen stabiler und langfristiger Berufsperspektiven in der Wissenschaft wirkt sich für Frauen zusätzlich benachteiligend aus. Mit jeder Qualifikationsstufe steigen Frauen aus der Wissenschaft aus, statt in ihr aufzusteigen. Der hinter der bestehenden Personalstruktur stehende, vertikal angelegte Karrierebegriff wird der gesellschaftlichen Entwicklung der Lebensentwürfe nicht gerecht. Hinzu kommt die kulturelle Dimension von Wissenschaft: der Mythos, dass Wissenschaft kein Beruf wie jeder andere sei, sondern eine Lebensform, der man sich voll und ganz hingeben müsse.

Die GEW fordert stattdessen Karrierewege in der Wissenschaft, die horizontale und intersektorale Mobilität sowie Unterbrechungen der Erwerbsarbeit zulassen. Die Forschungsförderung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses müssen diesen Anforderungen Rechnung tragen und entsprechende Optionen anbieten. Der Gleichstellungsauftrag von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die Verpflichtung zu

Gender-Mainstreaming in der Hochschulsteuerung, der Hochschulentwicklungsplanung und der Organisations- und Personalentwicklung müssen gesetzlich verankert bleiben. Dies gilt auch für die Ämter von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die nach wie vor wirksame Gestaltungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte brauchen.

Die GEW fordert von den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Organisationen der Wissenschaftsförderung wirksame Maßnahmen, um die Frauenanteile auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen einschließlich der Professuren und sonstigen Leitungsfunktionen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses zu erhöhen. Dort, wo Frauen bereits im Studium unterrepräsentiert sind, insbesondere in Natur- und Ingenieurwissenschaften, ist auch der Anteil der Studentinnen zu steigern. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Übergang von Frauen vom Bachelor zum Masterstudium nicht eingeschränkt wird. Die GEW fordert, dass sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Zielvereinbarungen verbindlich zur nachweislichen Steigerung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, verpflichten. Diese Quoten müssen mit starken Sanktionen verknüpft sein. Maßnahmen der öffentlichen Forschungsförderung müssen von der Erfüllung dieser Vorgaben abhängig gemacht werden.

Die GEW fordert, dass überall, wo in Hochschule und Forschung von wissenschaftlicher Qualität die Rede ist, Qualitätskriterien sowie deren Zustandekommen transparent gemacht werden, insbesondere bei jeder Art der Evaluation von Personen, Prozessen und Institutionen. Die Qualität von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist auch daran zu messen, inwieweit und mit welchem Erfolg sie aktive Gleichstellungspolitik betreiben, geschlechtergerechte Studien- und Arbeitsbedingungen schaffen sowie Frauen- und Genderforschung fördern und deren Erkenntnisse bei der Studiengestaltung berücksichtigen und in Lehre und Studium einbeziehen.

Die GEW fordert eine aufgabengerechte Personalstruktur für Hochschule und Forschung. Statt an der Professur hat sich die Personalstruktur an der Profession zu orientieren und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, unabhängig davon, ob sie auf eine Professur berufen werden oder nicht, die Chance zu eröffnen, Wissenschaft als Beruf zu betreiben. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs müssen statt prekären Beschäftigungsverhältnissen verlässliche Karriereperspektiven geboten werden. Für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement müssen die Hochschulen Funktionsstellen mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen einrichten. Die GEW fordert eine Aufwertung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Verwaltung, Technik, Service und Beratung.

Die anachronistische Personalstruktur der Hochschulen ist nicht aufgabengerecht. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird in künstlicher Abhängigkeit gehalten und atypischen bis prekären Beschäftigungsverhältnissen unterstellt – auch dann, wenn mit der Promotion die Qualifikationsphase erfolgreich abgeschlossen worden ist. In Folge dessen sind befristete Arbeitsverträge für die übergroße Mehrheit der nichtprofessoralen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die den Großteil der wissenschaftlichen Arbeit schultern, die Regel geworden. Verbleib und Erfolg in der Wissenschaft zwingen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen zur Selbstausbeutung und zu Arbeitsformen und Arbeitszeiten, die gesellschaftlich destruktiv sind.

Jenseits von Professur und Professorenlaufbahn gibt es keine anerkannte Position für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Der klassische akademische Mittelbau wird von den Universitäten als Auslaufmodell angesehen, an den Fachhochschulen konnte er nie etabliert werden. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die nicht auf eine Professur berufen werden, landen daher regelmäßig in einer biografi-

schen Sackgasse: Auf dem freien Arbeitsmarkt gelten sie als überqualifiziert, in Hochschule und Forschung gibt es für sie auf Dauer keine Beschäftigungsmöglichkeiten.

Ein schlecht bezahlter Lehrauftrag ist für viele dann häufig der letzte Strohalm, an den sie sich klammern. Entgegen dem eigentlichen Sinn des Lehrauftrages, Praxisbezug in die Hochschulbildung einzubringen, lassen viele Hochschulen unter großem finanziellen Druck einen großen Teil ihrer Pflichtlehre von scheinselfständigen Lehrbeauftragten erbringen.

Die GEW setzt dieser Fehlentwicklung die Forderung nach einer aufgabengerechten Personalstruktur für Hochschule und Forschung entgegen, die zugleich flexibler und weniger hierarchisch ist. Die GEW fordert eine transparente Arbeitsteilung zwischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie technischem und Verwaltungspersonal, um die Vielfalt der Aufgaben in Forschung, Lehre, wissenschaftlicher Weiterbildung, Wissenstransfer und Wissenschaftsmanagement im Team zu bewältigen.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass das individuelle Zeitbudget für Forschung, Lehre und andere Aufgaben im Wissenschaftsbetrieb ausgehandelt werden kann, ohne dass durch eindimensionale Spezialisierungen berufliche Sackgassen entstehen. Das bedeutet auch, dass das bisherige System einer starren und pauschalen Regelung der Lehrverpflichtung auf Grundlage einer von Arbeitgebern und Gewerkschaften getroffenen tariflichen Vereinbarung für die einzelnen Lehrenden flexibler zu handhaben ist. Die GEW setzt sich dafür ein, dass die Lehrverpflichtung insbesondere von Lehrenden an Fachhochschulen deutlich reduziert wird. Daueraufgaben in Hochschule und Forschung müssen grundsätzlich auf Funktionsstellen mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen erfüllt werden, die eine stabile Lebens- und Berufsplanung und damit Wissenschaft als Beruf ermöglichen. Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte in der Regel auf Qualifikationsstellen erfolgen, die für die Promotionsphase befristet werden können. Die Promotion ist kein Bestandteil des Studiums, sondern die erste Phase wissenschaftlicher Berufsausübung. Promovierenden sollte mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für eigenständige Qualifizierung eingeräumt werden. Altersgrenzen für den Zugang zur Promotion lehnt die

GEW ab. Die Phase der wissenschaftlichen Qualifizierung ist aus Sicht der GEW mit der Promotion abgeschlossen. Die daran anschließende Phase hat den Charakter einer das wissenschaftliche Berufsleben begleitenden Weiterbildung, die auf Basis einer gesicherten Beschäftigungsperspektive geleistet werden muss. Die Einstellung von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sollte auf Basis eines Tenure Track erfolgen, der den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedliche Karriereperspektiven eröffnet, ihnen aber den dauerhaften Verbleib an der Hochschule ermöglicht – unabhängig davon, ob die Berufung auf eine Professur erfolgt oder nicht. Die GEW fordert die Überwindung der Habilitation als einem – auch im internationalen Vergleich – nicht mehr zeitgemäßen Initiationsritus.

Dort, wo Lehrbeauftragte dauerhafte Lehraufgaben wahrnehmen, müssen diese in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Wer auf eigenen Wunsch, z. B. aufgrund einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem anderen Bereich, nebenberuflich in der Lehre tätig sein will, sollte dies künftig in einem Vertragsverhältnis als freie Mitarbeiterin oder freier Mitarbeiter mit gesetzlichen Mindeststandards im Hinblick auf angemessene Bezahlung, Vertragsdauer und Verlängerungsoption tun können. Auch Lehrbeauftragte sind als Hochschulmitglieder mit allen Rechten und Pflichten anzuerkennen.

Die GEW steht zum Grundsatz des Flächentarifvertrages für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und fordert die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf alle Beschäftigtengruppen einschließlich der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wissenschaftlichen Hilfskräfte und studentischen Beschäftigten. In diesem Rahmen tritt die GEW für wissenschaftsadäquate Regelungen ein, die den besonderen Anforderungen der Arbeit in Hochschule und Forschung Rechnung tragen. Die GEW fordert darüber hinaus ein einheitliches Arbeits- und Dienstrecht, das auch die Unterschiede zwischen Angestellten- und Beamtenstatus überwindet.

Die GEW fordert, dass die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Verwaltung, Technik, Service und Beratung als unabdingbare wissenschaftsunterstützende und wissenschaftsnahe Dienstleistungen für die Erfüllung aller Aufgaben der Hochschulen anerkannt und aufgewertet wird. Diese Arbeit

ist in Verantwortung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Funktionsstellen mit unbefristeten Arbeitsverträgen zu organisieren. Die Aufwertung der Arbeit muss in einer Stärkung der Rechte von Personalvertretungen für diese Beschäftigtengruppen und in einer verbesserten und diskriminierungsfreien tariflichen Eingruppierung ihren Ausdruck finden.

Die GEW fordert eine Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium. Was Qualität ausmacht, kann nicht Top-down verordnet werden, sondern ist das Ergebnis eines partizipatorischen Prozesses, an dem Lehrende und Forschende, Studierende und Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis einschließlich der Gewerkschaften zu beteiligen sind.

An die Stelle der früheren Praxis der staatlichen Regelung und Genehmigung von Studiengängen und Curricula ist mit der Akkreditierung ein neues System der Qualitätssicherung getreten. Dessen Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und die bisher gefundenen Lösungen können keineswegs befriedigen. Es besteht die Gefahr, dass unter dem Deckmantel der Qualitätsentwicklung in einer demokratiefreien Grauzone eine abgeschottete Bürokratie von Experten und Lobbyisten etabliert wird.

Die GEW hält dem entgegen: Was Qualität ist, lässt sich weder akademisch messen noch exekutiv dekretieren. Die Gütekriterien eines Studiums werden von den unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen ebenso verschieden definiert wie von Lehrenden und Studierenden. Qualität ist ein politischer Begriff, dem Diskussions- und Aushandlungsprozesse zu Grunde liegen. Ein System der Qualitätsentwicklung muss daher einerseits ergebnisoffen, dynamisch und korrekturfähig sein und andererseits die Partizipation der an Lehre und Studium eines Studiengangs beteiligten Gruppen sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Praxisfelder, auf die das Studium zielt, ermöglichen. Qualitätsentwicklung kann die Verantwortung von demokratisch legitimierten politischen Entscheidungsträgern und Hochschulgremien nicht ersetzen, sondern muss diese vor allem unterstützen. Die GEW unterstützt die Förderung einer internen Evaluation von Lehre und Studium, die auf der gleichberechtigten Kooperation von Lehrenden und Lernenden basiert. Auf diese Weise können Lernziele und Studienprogramme ständig reflektiert und weiterentwickelt werden. Die aktive Be-

teiligung an der Studienreform sollte als Bestandteil des Studiums und als Leistungsnachweis anerkannt werden.

Ein hochschulexternes Akkreditierungssystem kann im Hinblick auf die dezentrale Studienreform unterstützend wirken und dazu beitragen, hochschulübergreifende Mindeststandards auf fachlicher und studienorganisatorischer Ebene und damit die Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit des Hochschulsystems zu sichern. Am Akkreditierungsverfahren müssen Vertretungen beruflicher und gesellschaftlicher Interessengruppen ebenso mitwirken können wie Repräsentantinnen und Repräsentanten der akademischen Disziplinen.

Die GEW unterstützt die Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses, wenn diese auf eine dauerhafte Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen abzielt, die Studierende ins Zentrum von Studium und Lehre stellt, die Durchlässigkeit im Bildungssystem fördert und die soziale Dimension von Mobilität im europäischen Hochschulraum stärkt.

Die Bilanz der Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses ist insgesamt negativ. Zehn Jahre nach der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung stellt die Bildungsgewerkschaft GEW fest: Von einem europäischen Hochschulraum, der auf der Förderung der Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium der Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie der Verbesserung von Qualität von Lehre und Studium beruht, sind wir weit entfernt. Die Mobilität zwischen den Hochschulen hat eher ab- und die Intransparenz des Hochschulsystems zugenommen. Lehrende und Studierende beklagen eine zunehmende, die wissenschaftliche Kreativität behindernde Verschulung und Entwissenschaftlichung des Studiums. Die Arbeitsbelastung sowohl der Studierenden als auch des Hochschulpersonals nimmt zu – Studierfreiheit und Studierbarkeit der neuen Studiengänge bleiben auf der Strecke. Leitbild der Studienstrukturreform in der „unternehmerischen Hochschule“ ist die bloße Anpassungsfähigkeit an wechselnde ökonomische Arbeitsmarktkonjunktoren im Sinne des von der europäischen Unternehmerlobby entwickelten Employability-Konzepts. Auf den Bologna-Prozess werden restriktive bildungsökonomische Zielsetzungen projiziert, die mit dem ursprünglichen Anliegen der Studienreform nichts zu tun haben: Einsparungen, Kapazitätsbegrenzungen und administrative Studienzeiterkürzungen.

Die GEW unterstützt den Aufbau eines europäischen Hochschulraums, wenn dieser tatsächlich die Förderung der Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium, die Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie die Ver-

besserung der Qualität von Lehre und Studium vorantreibt. Ziel der Studienreform im europäischen Hochschulraum muss eine dauerhafte Berufsfähigkeit im Sinne einer kritischen Reflexion der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis sein. Maßstab für die Qualität eines Studiums ist der Erwerb selbstständiger wissenschaftlicher Urteils- und Handlungsfähigkeit. Die GEW fordert die Aufhebung aller starren, inhaltlich nicht begründeten zeitlichen Vorgaben für die Studienreform. Ein Hochschulstudium muss kreatives Lernen fördern und darf nicht auf ein prüfungsorientiertes formales Abfragewissen reduziert werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Studienreform ist eine angemessene Personalausstattung der Studiengänge – mit Lehrenden ebenso wie mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Verwaltung und Management, Beratung, Service und Infrastruktur tätig sind. Die GEW fordert eine studierendenzentrierte Lehre, in deren Mittelpunkt wissenschaftliche Qualifizierung und kritische Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Studienfachs sowie der Erwerb weiterer Kompetenzen stehen, welche die Studierenden in ihrer künftigen beruflichen und gesellschaftlichen Praxis benötigen. Dies ist weder mit Lern- und Prüfungsformen, die auf Wissensreproduktion und ein „teaching to the test“ setzen, noch mit ständigem Prüfungsdruck vereinbar. Die GEW tritt stattdessen für Lehr- und Lernformen ein, die aktive Wissensaneignung, Selbstbestimmung und Kritikfähigkeit fördern, wie z. B. Projektstudium, forschendes Lernen und die Anerkennung autonomer Seminare.

Die Studienbestandteile müssen frei miteinander kombiniert werden können und die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Der Zugang von Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen zu universitären Masterstudiengängen sowie der Zugang von Mastern zur Promotion darf nicht von Institution abhängig gemacht werden, an der die Qualifikation erworben wird (Fachhochschule oder Universität), sondern ausschließlich von den erworbenen Kompetenzen. Die GEW fordert, dass die im Rahmen des Bologna-Prozesses reformierten Studiengänge den Bedürfnissen von Studentinnen und Studenten gleichermaßen gerecht werden. Gender-Aspekte müssen bei der Akkreditierung und Evaluation der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge eine zentrale Rolle spielen.

Die GEW fordert eine uneingeschränkte Durchlässigkeit der neuen Studienstrukturen: Weder Quote noch Note dürfen die Zulassung zum Masterstudium beschränken. Die Akzeptanz der neuen Bachelorstudiengänge bei den Studierenden und in der beruflichen Praxis muss von unten wachsen – sie kann nicht von oben verordnet werden. Wer unmittelbar nach dem Bachelorabschluss sein Studium fortsetzen möchte, sollte einen Rechtsanspruch auf Zulassung zu einem fachlich kompatiblen weiterführenden Masterstudiengang haben.

Die GEW fordert eine soziale Öffnung der Hochschule im europäischen Hochschulraum. d. h. gleiche Chancen für alle – unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität.

Immer noch behindern zu viele Barrieren die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Hochschulbeschäftigten. Die GEW fordert daher ein Recht auf Mobilität im europäischen Hochschulraum und die Stärkung der sozialen Dimension im Bologna-Prozess. Niemand darf dafür bestraft werden, im Ausland studieren, forschen oder lehren zu wollen. Hochschulbeschäftigte müssen ihre Ansprüche aus nationalen Sozialversicherungssystemen ins Ausland mitnehmen können. Dies ist auch die Voraussetzung für ausgeglichene Mobilitätsbewegungen innerhalb des europäischen Hochschulraums und zwischen Europa und anderen Teilen der Welt – einen Brain-Gain zu Lasten wirtschaftlich schwacher, aber bildungspolitisch aktiver Regionen darf es nicht geben.

Alle Lehrerinnen und Lehrer hochwertig ausbilden – Bildungswissenschaften stärken

Die GEW fordert eine gleichermaßen hochwertige und einheitlich lange Ausbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer – unabhängig von Schulform und Schulstufe. Das lehrerbildende Studium muss an den Kompetenzen ausgerichtet werden, die Lehrerinnen und Lehrer für den Arbeitsplatz Schule von heute und morgen brauchen.

Die Länder orientieren sich in der LehrerInnenbildung ganz überwiegend nach wie vor am anachronistischen Konzept einer statusorientierten und qualitativ entsprechend ungleich gewichteten Stufenlehrausbildung nach dem Motto „Kleine Kinder – kleines Studium, große Kinder – großes Studium“. Auf diese Weise wird das bildungspolitische Ziel einer stärkeren sozialen und kulturellen Integration durch die öffentliche Schule bereits durch den Zuschnitt des Studiums hintertrieben. Im Zuge der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der LehrerInnenbildung werden von Bundesland zu Bundesland, ja von Hochschule zu Hochschule immer neue Strukturen entwickelt, sodass ein föderaler Flickenteppich unterschiedlichster Modelle entstanden ist, der die Mobilität der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen weiter einschränkt.

Angesichts eines drohenden Mangels an Lehrerinnen und Lehrern sowie vor dem Hintergrund eines wachsenden pädagogischen Bedarfs in der wissensbasierten Gesellschaft müssen die bildungswissenschaftlichen Studiengänge, die für die pädagogischen Berufe ausbilden, gesellschaftlich gefördert und attraktiver werden. Der Bologna-Prozess könnte dabei die Chance bieten, das Studium innovativer zu gestalten. Voraussetzung sind bundeseinheitliche gemeinsame Standards, Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit – auch durch eine einheitliche Studiendauer.

Die GEW fordert eine einheitlich lange, gleichermaßen hochwertige Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer unabhängig von der Schulform und Schulstufe. Wer eine bessere Bildung für unsere Kinder möchte, muss die Qualität der LehrerInnenbildung insgesamt steigern und das Studium an den Kompetenzen auszurichten, die Lehrerinnen und Lehrer für den

Arbeitsplatz Schule von heute und morgen brauchen. So müssen angehende Lehrerinnen und Lehrer Unterschiede in den Schulklassen erkennen und produktiv mit ihnen umgehen lernen, sie müssen allen Schülerinnen und Schülern günstige Lern- und Entwicklungsbedingungen geben können, lebensbegleitendes Lernen muss Teil ihres beruflichen Selbstverständnisses werden.

Diese Anforderungen gelten für die Bildung aller Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen. Die LehrerInnenbildung muss daher fachlich, darf aber nicht qualitativ und zeitlich differenziert sein. Das heißt zugleich, dass das Studium mit dem Berufsziel Lehrerin oder Lehrer durchlässig mindestens bis zum Masterabschluss geführt wird. Während der gesamten Studienzzeit müssen fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Bestandteile grundsätzlich gleich gewichtet sowie schulpraktische Ausbildungsanteile integriert werden.

Die GEW fordert die Hochschulen auf, sich ihrer bildungspolitischen Verantwortung für die LehrerInnenbildung zu stellen und diese Aufgabe professioneller wahrzunehmen – u. a. durch die Einrichtung von fachbereichsübergreifenden Zentren für die LehrerInnenbildung, durch den Ausbau der Berufsfeld- und Bildungsforschung und durch eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Trägern der LehrerInnenausbildung sowie Schulen.

Die GEW tritt perspektivisch für eine gemeinsame Bildung und Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen an den Hochschulen aus. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern soll künftig an den Hochschulen erfolgen. Dies setzt voraus, dass die frühkindliche Pädagogik an den Hochschulen ausgebaut wird.

Die GEW befürwortet die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, fordert aber zugleich den Erhalt der institutionellen Einheit von Forschung und Lehre an den Hochschulen statt ihrer Desintegration. Die GEW fordert eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten nicht nur an Hochschulen, sondern auch an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen – unabhängig von deren Rechtsform. Die Forschungspolitik darf nicht noch stärker an Markt und Profit ausgerichtet werden, sondern muss zum Instrument der mittel- und langfristigen Zukunftsgestaltung werden, die zu einer gerechteren Verteilung von Arbeits- und Lebenschancen führt.

Der Mainstream der Wissenschaftspolitik zielt auf eine Desintegration von Forschung und Lehre ab. Die Exzellenzinitiative kürt Universitäten, die sich durch Spitzenleistungen in der Forschung auszeichnen und diese durch zusätzliche Fördermittel für Graduiertenschulen, Exzellenz-Cluster und Zukunftskonzepte weiter ausbauen dürfen. Universitäten, die sich im Exzellenzwettbewerb nicht durchsetzen konnten, könnten ebenso wie Fachhochschulen in der Forschung auf lange Sicht auf der Strecke bleiben und zu „Lehrhochschulen“ mit geringerer Reputation werden. Gleichzeitig gibt es die Tendenz, die Professuren in Lehr- und Forschungsprofessuren aufzuteilen. Die gegenwärtige Förderung der Zusammenarbeit von Universitäten und Forschungseinrichtungen steht dem nur scheinbar entgegen: Für die Kooperation werden so genannte exzellente Kerne an Universitäten identifiziert, perspektivisch sogar aus der Gesamtuniversität organisatorisch herausgebrochen. Die Forschungseinrichtungen sollen von staatlicher Steuerung und Partizipation ihrer Beschäftigten „befreit“ und zu Forschungsunternehmen umstrukturiert werden.

Für die GEW steht fest: Forschung ist und bleibt eine grundständige Aufgabe der Hochschulen; Forschung und Lehre müssen eine institutionelle

Einheit bilden. Die wissenschaftliche Ausbildung von Studierenden und die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist nur forschungsbasiert möglich. Daher wendet sich die GEW gegen Bestrebungen, Forschungsressourcen in ausgewählten Hochschulen und Hochschultypen, Fachbereichen und neu geschaffenen Exzellenzzentren zu konzentrieren. Eine Verschulung und Entwissenschaftlichung in den davon benachteiligten Bereichen wäre die Folge. Ebenso tritt die GEW der Auswanderung der Forschung aus den Hochschulen entgegen. Dem steht eine stärkere und gleichberechtigte Kooperation zwischen Hochschulforschung und eigenständig organisierter Forschung nicht entgegen, wenn diese nicht zu einer „Filetierung“ der Hochschulen und einer organisatorischen Verselbstständigung forschungsstarker Hochschuleinrichtungen führt und wenn sich die Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe vollzieht.

Die GEW fordert einen Ausbau der Mitbestimmung des Personals an allen Forschungseinrichtungen – unabhängig von deren Rechtsform. In den Aufsichtsorganen der Forschungseinrichtungen sind die Beschäftigten paritätisch mit der Hälfte der Sitze und Stimmen zu beteiligen. Die Programmbeiräte sind mit Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Interessen einschließlich der Gewerkschaften zu besetzen. Die Anwendung des „Tendenzschutzes“ gemäß Betriebsverfassungsgesetz ist in Frage zu stellen.

Da bereits die Wirtschafts- und Industrieforschung markt- und profitorientiert ist, haben Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine besondere Verantwortung dafür, ihre Forschung am gesellschaftlichen Bedarf zu orientieren sowie Grundlagenforschung zu betreiben. Eine ausreichende staatliche Grundfinanzierung der Forschung ist die Voraussetzung dafür, dass sich diese bei der Wahl ihrer Fragestellungen und Themen nicht vorrangig an den kurzfristigen Nutzenkalkülen hochschulexterner Abnehmer orientieren muss. Eine thematisch breit gestreute Forschungslandschaft ist die Grundlage für innovative Vielfalt im Studium. Gegen die Verengungen, die eine einseitig wettbewerbspolitische und wachstumsorientierte Forschungsförderung erzeugt, müssen Strukturen entwickelt werden, die durch interdisziplinäre Arbeitszusammenhänge einen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen im 21. Jahrhundert leisten. Forschungspolitik muss zum Instrument der mittel- und langfristigen Zukunftsgestaltung werden, die zu einer gerechteren Ver-

teilung von Arbeits- und Lebenschancen führt – im Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur, Frauen und Männern, Nord und Süd, Ost und West, Kapital und Arbeit. Die GEW erwartet von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Forschungsförderorganisationen sowie den einzelnen Forscherinnen und Forschern, dass sie die gesellschaftliche Verträglichkeit der Strukturen, in denen sie arbeiten, und die ethischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Folgen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit stets reflektieren. Beschäftigte, die sich aus ethischen Gründen nicht an bedenklichen Forschungsvorhaben beteiligen können, dürfen davon keine Nachteile haben und müssen das Recht haben, die Öffentlichkeit zu informieren. Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen Forschungs- und Technologiefolgen systematisch erforschen und die Ergebnisse einer öffentlichen Diskussion zugänglich machen. Die Gesellschaft hat das Recht auf Transparenz der Forschung und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse. Dies gilt auch für die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen durchgeführte Drittmittel- und Auftragsforschung. Wie die Hochschulen müssen auch aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungseinrichtungen ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft durch Rechenschaftslegung, Berichterstattung und Transparenz von Abläufen Rechnung tragen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/2103045
E-Mail: info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/5389487
E-Mail: info@bayern.gew.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
E-Mail: info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
E-Mail: info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Löningstraße 35
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
E-Mail: info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
E-Mail: info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
E-Mail: info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg- Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/485270
Telefax: 0385/4852724
E-Mail:
landesverband@mvp.gew.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
E-Mail: email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein- Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/294030-1
Telefax: 0201/29403-51
E-Mail: info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
E-Mail: info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
E-Mail: gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/7313405
E-Mail: info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
E-Mail: info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-0
E-Mail: info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
E-Mail: info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand, Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
E-Mail: parlamentsbuero@gew.de

Antrag auf Mitgliedschaft in der GEW

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches

Frau/Herr

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von/bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer

BLZ

Berufliches

Berufsbezeichnung für Studierende: Berufsziel

Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif / Besoldungsgruppe

Stufe seit

Bruttoeinkommen Euro monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle

Träger des Betriebs / der Dienststelle

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle

Postleitzahl, Ort des Betriebs/der Dienststelle

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Beschäftigungsverhältnis:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge | <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent |
| <input type="checkbox"/> in Rente / pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat / Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

wird von der GEW ausgefüllt

GEW-KVI-OV

Dienststelle

Fachgruppe

Kassiererstelle

Tarfbereich

Beschäftigungsverhältnis

Mitgliedsbeitrag Euro

Startmonat

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vielen Dank!
Ihre GEW

